



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

per Mail

An alle Träger und Einrichtungsleitungen von stationären Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen gemäß § 2 ThürWTG

nachrichtlich: Verbände der Leistungserbringer und Pflegekassen
Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V.
Thüringer Landkreistag

**Durchführung Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz – ThürWTG
hier: Wiederaufnahme Durchführung Friseur- und Kioskbetrieb**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abweichung des Schreibens der Heimaufsicht vom 5. Mai 2020 zum Friseurbetrieb und Kioskbetrieb und unter Bezugnahme auf den Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Regelungen eines Besuchsverbotes und den Mindestanforderungen für ein Besuchskonzept in stationären Einrichtungen der Pflege und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen nach § 2 ThürWTG vom 13. Mai 2020, gerichtet an alle Träger und Einrichtungsleitungen von stationären Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen gemäß § 2 ThürWTG, wird unter Beachtung der Hygienemaßstäbe der Betrieb von Friseur- und Kioskgeschäften in den genannten Einrichtungen wieder gestattet.

Zudem kann der Service von mobilen Friseurdiensten wieder in Anspruch genommen werden.

Mit dem Erlass vom 13. Mai 2020 haben die Einrichtungen ein einrichtungsindividuelles Besuchskonzept auf der Grundlage der bestehenden Regelungen und unter Beachtung der im Erlass formulierten Grundsätze und Hinweise zu erarbeiten.

Dieses Besuchskonzept ist um die Wiederöffnung des Friseur- und Kioskbetriebs sowie einem möglichen Service von mobilen Friseurdiensten zu erweitern.

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Kati Sträßler

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3321761
Telefax 0361 57-3321369

Heimaufsicht@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
630.10-6464-COVID-19/11/A

Weimar
22. Mai 2020

**Thüringer
Landesverwaltungsamt**
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Bei der Durchführung der Friseurbehandlungen sind die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards für das Friseurhandwerk einzuhalten, abrufbar unter:

https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Branchenartikel/SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard-Friseurhandwerk_Download.pdf;jsessionid=A71698DDF6BABFC4AB03DF529701890F?_blob=publicationFile.

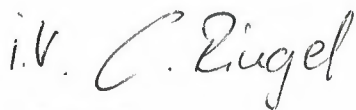
Für Kioskbetriebe gelten die Regelungen für Geschäfte des Einzel- und Großhandels und vergleichbaren Einrichtungen nach der Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO), sofern eine Allgemeinverfügung des Landkreises oder der kreisfreien Stadt keine strengeren Regelungen vorsieht.

Der Betrieb von Friseur- und Kioskgeschäften in den genannten Einrichtungen sowie die Inanspruchnahme von mobilen Friseurdiensten ist nur gestattet, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2- Infektionsgeschehen in der Einrichtung oder besonderen Wohnform gibt.

Dieses Schreiben ist auch auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter folgendem Link abrufbar:

https://www.thueringen.de/th3/tlwva/versorgung_integration/heimaufsicht/corona/index.aspx

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kati Sträßer
Referatsleiterin